



Feuerwehrfahrzeuge



8.001

Merkblatt für die Feuerwehren Bayerns

Feuerwehrfahrzeuge

Änderungen:

Gegenüber dem Merkblatt Version 5.0 wurden folgende wesentliche Änderungen eingearbeitet:

- die Tabelle "Feuerlöschfahrzeuge" wurde aktualisiert
- neue Bilder vom HLF 10 und TSF-W wurden eingefügt

Zielsetzung des Merkblattes

Das Merkblatt gibt einen Überblick über die Hauptmerkmale der wichtigsten Feuerwehrfahrzeuge entsprechend dem derzeitigen Stand der Normung und sonstigen Regelungen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	6
2	BEGRIFFSBESTIMMUNG NACH DIN EN 1846-1 UND DIN EN 1846-2	6
	2.1 Fahrzeugdefinitionen	6
	2.2 Kraftfahrzeug-Kategorien	6
	2.3 Massedefinitionen	7
	2.4 Masseklassen	7
3	EINTEILUNG DER FEUERWEHRFAHRZEUGE.....	8
4	FEUERLÖSCHFAHRZEUGE	9
	4.1 Löschfahrzeuge.....	9
	4.2 Sonderlöschfahrzeuge.....	13
5	HUBRETTUNGSFAHRZEUGE.....	16
	5.1 Drehleiter.....	16
	5.2 Hubarbeitsbühne	16
6	RÜST- UND GERÄTEFAHRZEUGE.....	18
	6.1 Rüstwagen	18
	6.2 Gerätefahrzeuge	20
7	KRANKENKRAFTWAGEN DER FEUERWEHR.....	21
8	GERÄTEFAHRZEUG GEFAHRGUT.....	22
9	EINSATZLEITFAHRZEUGE	24
	9.1 Kommandowagen	24
	9.2 Mehrzweckfahrzeug.....	24
	9.3 Einsatzleitwagen ELW 1.....	24
	9.4 Einsatzleitwagen ELW 2.....	24
10	MANNSCHAFTSTRANSPORTFAHRZEUG	26
11	NACHSCHUBFAHRZEUGE	27
	11.1 Wechselladerfahrzeuge.....	27
	11.2 Gerätewagen Logistik.....	28
	11.3 Versorgungs-Lastkraftwagen.....	28
12	SONSTIGE SPEZIELLE KRAFTFAHRZEUGE.....	30
	12.1 Feuerwehrkran	30
	12.2 Feuerwehrboote	31
	12.3 Feuerwehranhänger	32
	ANHANG 1 LINK- UND MEDIENSAMMLUNG	34
	ANHANG 2 FUNKRUFNAMEN AUSZUG	35

Die Feuerwehrfahrzeuge in Deutschland befinden sich im ständigen Wandel der Zeit. Sie müssen permanent an die aktuellen Bedürfnisse der Gefahrenabwehr angepasst werden. Die technischen Anforderungen für die einzelnen Fahrzeugtypen werden in Normen auf nationaler und europäischer Ebene geregelt. Die Fahrzeugnormen stellen einheitliche Anforderungen an Fahrgestell, Fahrer- und Mannschaftsraum, Aufbau und Dach auf. Ebenfalls sind die Standardbeladungen der Fahrzeuge durch die Normen vorgegeben.

Aufgrund der föderalistischen Struktur des Feuerwehrwesens in Deutschland, regelt jedes Bundesland seine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge zum Teil durch gesonderte Richtlinien bzw. Einführungserlasse. In Bayern gibt es für spezielle Feuerwehrfahrzeuge „technische Baubeschreibungen des Bayerisches Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI)“, da es für diese Fahrzeuge keine eigene Norm gibt (z.B. MZF,

MTW...). Welche Fahrzeuge mit staatlichen Mitteln gefördert werden, legt in Bayern die „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens“ fest. In dieser werden Details zur Förderung beschrieben. Ein weiterer Bestandteil der Fahrzeugbeschaffung in Bayern sind die Mindestausrüstungslisten des StMI. Diese Listen werden auf der Homepage der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg (www.sfsr.de) veröffentlicht.

Das folgende Merkblatt gibt eine Übersicht über die Hauptmerkmale der wichtigsten Feuerwehrfahrzeuge entsprechend dem derzeitigen Stand der Normung und sonstigen Regelungen. Es werden lediglich Auszüge aus Normen und technischen Baubeschreibungen erläutert und dargestellt. Für genaue Recherchen müssen immer die aktuell gültigen Normen, Technischen Baubeschreibungen und Mindestausrüstungslisten herangezogen werden.

2 BEGRIFFSBESTIMMUNG NACH DIN EN 1846-1 UND DIN EN 1846-2

2.1 Fahrzeugdefinitionen

2.1.1 Kraftwagen

Jedes motorgetriebene Straßenfahrzeug, welches vier oder mehr Räder hat, nicht an Schienen gebunden ist und normalerweise verwendet wird

- für den Transport von Personen und / oder Gütern
- als Zugfahrzeug für den Transport von Personen und / oder Gütern
- für spezielle Anwendungen

2.1.2 Kraftfahrzeug

Geschlossener Kraftwagen zum Transport von Personal und Ausrüstung.

2.1.3 Feuerwehrfahrzeug

Kraftfahrzeug, das zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistung und / oder für Rettungseinsätze benutzt wird.

2.1.4 Anhängerfahrzeug

Nicht selbstfahrendes Straßenfahrzeug, das nach seiner Bauart dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden und für den Transport von Personen (nach § 21 StVO verboten!) und Gütern verwendet wird. Sattelanhänger sind in dieser Kategorie eingeschlossen.

2.1.5 Amphibienfahrzeuge

Kraftfahrzeug, das dazu geeignet ist, sich an Land und auf dem Wasser zu bewegen.

2.2 Kraftfahrzeug-Kategorien

Alle Kraftfahrzeuge werden abhängig von ihren Fahreigenschaften auf der Straße oder im Gelände nach einer der folgenden drei Kategorien klassifiziert:

- **Kategorie 1 = straßenfähig**

Kraftfahrzeug, das üblicherweise zum Befahren von befestigten Straßen geeignet ist

- **Kategorie 2 = geländefähig**

Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und bedingt für Geländefahrten geeignet ist

- **Kategorie 3 = geländegängig**

Kraftfahrzeug, das zum Befahren aller Straßen und für Geländefahrten (querfeldein) geeignet ist

2.3 Massedefinitionen

Leermasse

Masse des Fahrzeugs, einschließlich des Fahrers (75 kg) und sämtlicher für den Betrieb notwendiger Mittel, einschließlich voll aufgefülltem Kühlwasser, Kraftstoff und Öl sowie sämtlicher fest angebaute Ausrüstungen. Ersatzrad und Löschmittel werden hiervon ausgenommen.

Masse der feuerwehrtechnischen Beladung

zulässige Normmasse der einzelnen Ausrüstungsgegenstände

Masse der Löschmittel

Masse des maximal mitzuführenden Löschwassers, Löschpulvers usw.

Masse der Besatzung

je Besatzungsmitglied sind 75 kg + 15 kg für persönliche Ausrüstung = 90 kg zu rechnen, für den Fahrer sind 75 kg wieder abzuziehen, da in der Leermasse enthalten

Gesamtmasse (GM)

Leermasse zuzüglich Masse der weiteren Mannschaft, für die das Fahrzeug ausgelegt ist, gerechnet mit 90 kg für jedes Besatzungsmitglied und dessen Ausrüstung und zusätzlich 15 kg für die Ausrüstung des Fahrers, und der Masse von Feuerlöschmitteln und weiteren zu befördernden Einsatz-ausrüstungen

Zulässige Gesamtmasse (zGM)

höchste, zulässige Gesamtmasse, die vom Hersteller des Fahrgestells angegeben wird

Bemerkung

Die zGM darf nicht überschritten werden und ist gleichzeitig die Grundlage für die erforderliche Fahrerlaubnis. Die zulässige Gesamtmasse nach Norm ist mit der in den Fahrzeugpapieren angegebenen zulässigen Gesamtmasse nicht zu verwechseln.

Rechnerische Gesamtmasse

Die rechnerische Gesamtmasse für ein Feuerwehrfahrzeug ergibt sich wie folgt:

Leermasse

- + Masse der feuerwehrtechnischen Beladung
- + Masse der Löschmittel
- + Masse der Besatzung
- = rechnerische Gesamtmasse

2.4 Masseklassen

Jedes Feuerwehrfahrzeug ist einer Masseklasse nach DIN EN 1846-1 zugeordnet und weiter unterteilt nach der DIN SPEC 14502-1. Fahrzeuge dürfen die Obergrenzen ihrer zugeteilten Masseklasse nicht überschreiten. Die Masseklassen werden hinsichtlich der Fahrzeuggesamtmassen (GM) eingestuft in:

Gesamtmassen	
Massenklasse nach DIN EN 1846-1:2011-07	Unterteilte Massenklasse nach DIN SPEC 14502-1
Leicht (L) 3,0 t < GM ≤ 7,5 t	Leicht 1 (LI) 3,0 t < GM ≤ 4,75 t
	Leicht 2 (LII) 4,75 t < GM ≤ 7,5 t
Mittel (M) 7,5 t < GM ≤ 16,0 t	Mittel 1 (MI) 7,5 t < GM ≤ 9,0 t
	Mittel 2 (MII) 9,0 t < GM ≤ 14,0 t
	Mittel 3 (MIII) 14,0 t < GM ≤ 16,0 t
Super (S) GM > 16,0 t	Super (S) GM > 16,0 t

3 EINTEILUNG DER FEUERWEHRFAHRZEUGE

Feuerwehrfahrzeuge werden nach der DIN EN 1846-1 nach ihrer hauptsächlichen Verwendung in die folgenden Typen unterteilt:

- Feuerlöschfahrzeuge
 - › Löschfahrzeuge
 - › Sonderlöschfahrzeuge
- Hubrettungsfahrzeuge
 - › Drehleiter
 - › Hubarbeitsbühnen
- Rüst- und Gerätefahrzeuge
- Krankenkraftwagen der Feuerwehr
- Gerätefahrzeug Gefahrgut
- Einsatzleitfahrzeuge
- Mannschaftstransportfahrzeuge
- Nachschubfahrzeuge
- sonstige spezielle Kraftfahrzeuge

Abb. 1
Feuerwehrfahrzeuge



Feuerlöschfahrzeuge werden gemäß DIN EN 1846-1 in Löschfahrzeuge und Sonderlöschfahrzeuge unterteilt.

4.1 Löschfahrzeuge

Löschfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Feuerlöschkreiselpumpe und im Regelfall mit einem Wasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind.

4.1.1 Kleinlöschfahrzeuge

Das Kleinlöschfahrzeug (KLF) nach DIN 14530-24 ist ein Fahrzeug mit einer Tragkraftspritze, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8), dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5) besteht. Das Fahrzeug wird überwiegend zur Brandbekämpfung genutzt und bildet mit seiner zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Grundeinheit. Kleinlöschfahrzeuge werden in Bayern nicht über die Förderrichtlinien bezuschusst. Sie sind deshalb eher selten in der Feuerwehrlandschaft zu finden und werden überwiegend bei Werkfeuerwehren eingesetzt.

Funkrufkennzahl: 49

4.1.2 Tragkraftspritzenfahrzeuge

Tragkraftspritzenfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14530-16 und nach DIN 14530-17. Diese Fahrzeuge sind mit einer eingeschobenen oder eingebauten Tragkraftspritze und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8) ausgestattet. Die Besatzung besteht aus einer

Staffel (1/5) und die Fahrzeugbeladung ist überwiegend für die Brandbekämpfung ausgelegt. Die Staffel bildet mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit.

Das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) nach DIN 14530-16 besitzt keinen Wassertank. Wohingegen das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) nach DIN 14530-17 über einen Löschwasserbehälter von mindestens 500 Liter und eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe verfügt.

Das Fahrzeug nimmt eine Staffel auf, dies kann vorzugsweise mit einer Doppelkabine oder einer anderweitigen Bauform gelöst werden.

Eine Besonderheit unter den Tragkraftspritzenfahrzeugen stellt das Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L). Für dieses landesspezifische Fahrzeug gibt es eine technische Baubeschreibung.

Das TSF-L ist ein Löschfahrzeug mit einer Tragkraftspritze und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe. Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5). Darüber hinaus muss die Möglichkeit zum Transport von einsatzbezogenen Ausrüstungsgegenständen bestehen.

Das TSF-L basiert auf einem handelsüblichen Fahrgestell mit Doppelkabine. Die zulässige Gesamtmasse beträgt 8.000 kg und das Fahrgestell sollte vorrangig mit Straßenantrieb ausgestattet sein. Der Aufbau ist ein fester Koffer mit Ladefläche und Ladebordwand. Die ständig mitgeführte feuerwehrtechnische Beladung muss unfallsicher und leicht zugänglich im Kofferaufbau gelagert sein.

Die **Funkrufkennzahlen** der Fahrzeuge sind:

TSF:	44
TSF-L:	44
TSF-W:	46



Abb. 2
TSF-W

4.1.3 Mittlere Löschfahrzeuge

Das Mittlere Löschfahrzeug (MLF) ist ein Feuerwehrfahrzeug nach DIN 14530-25 mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe. Zur Ausstattung gehört eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, ein Löschwasserbehälter, und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (1/8). Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5), die mit der zur Gruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit bildet. Das Fahrzeug dient überwiegend zur Brandbekämpfung.

Ein MLF ist konzeptionell zwischen dem TSF-W und dem LF 10 angesiedelt.

Funkrufkennzahl: 47

Abb. 3
MLF



4.1.4 Löschgruppenfahrzeuge

Löschgruppenfahrzeuge (LF) sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe. Zur Ausstattung gehört eine Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, ein Löschwasserbehälter und eine feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (1/8). Diese Fahrzeuge werden überwiegend zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zur Durchführung von technischen Hilfeleistungen eingesetzt. Die Besatzung bildet hierbei eine selbstständige taktische Einheit, dessen Besatzung aus einer Gruppe (1/8) besteht.

Zu Löschgruppenfahrzeugen gehören ebenfalls die Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuge (HLF). Der Unterschied zwischen LF und HLF ist die bei einem HLF erweiterte Beladung für die technische Hilfeleistung.

Diese ist den jeweiligen Normen zu entnehmen.

Zu den Löschgruppenfahrzeugen gehört das LF 10 nach DIN 14530-5, das LF 20 nach DIN 14530-11 und das LF 20 Kats nach DIN 14530-8. Zu den Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeugen gehört

das HLF 10 nach DIN 14530-26 und das HLF 20 nach DIN 14530-27.

Die Zahl nach den Abkürzungen LF und HLF steht für den Pumpen-Nennförderstrom in l/min (Zahl x 100).

In den 5 verschiedenen Löschgruppenfahrzeugen können je nach Bedarf eine zusätzliche Tragkraftspritze mitgeführt werden.

Der Schaummittelbehälter darf fest eingebaut werden, kann aber auch mit Hilfe von Standard Schaummittelkanistern realisiert werden. Ebenfalls kann bei einem Schaummitteltank zur Schaumerzeugung eine Druckzumischanlage oder eine Druckluftschaumanlage (sog CAFS-Anlage) verbaut werden.

Die **Funkrufkennzahlen** der Löschgruppenfahrzeuge sind:

LF 10:	43
HLF 10:	42
LF 20 /	
LF 20 KatS:	41
HLF 20:	40



Abb. 4
HLF 20



Abb. 5
HLF 10

4.1.5 Tanklöschfahrzeuge

Tanklöschfahrzeuge (TLF) sind Feuerwehrfahrzeuge mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Feuerlöschkreiselpumpe, einer Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe, einem Löschwasserbehälter und einer feuerwehrtechnischen Beladung. Die Besatzung besteht aus einem selbstständigen Trupp (1/2), dessen Aufgabe vorrangig die Bereitstellung von Löschwasser ist.

Für Tanklöschfahrzeuge gibt es drei Normen:
für das TLF 2000 die DIN 14530-18,
für das TLF 3000 die DIN 14530-22 und
für das TLF 4000 die DIN 14530-21.

Die Bezeichnung 2000, 3000 und 4000 steht für die Mindestmenge an Löschwasser, die auf dem jeweiligen TLF mitgeführt wird.

Für Tanklöschfahrzeuge ist aus den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien folgendes zu entnehmen:

Tanklöschfahrzeuge (TLF) sollen nur gefördert werden, wenn die Feuerwehr über mindestens ein (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug verfügt. Das TLF 4000 soll nur gefördert werden, wenn die Feuerwehr bereits ausreichend mit (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeugen ausgestattet ist und einen Rüst- oder Gerätewagen besitzt. Für die TLF 2000 und 3000 ist abweichend von der nach der einschlägigen Fahrzeugnorm vorgesehenen Fahrzeugkabine für einen Trupp auch eine Ausstattung mit einer Staffelnkabine förderfähig. TLF 2000 und TLF 3000 mit Staffelnkabine werden nur gefördert, wenn die Feuerwehren innerhalb der Gemeinde über mindestens ein (Hilfeleistungs-) Löschgruppenfahrzeug verfügen.

Die **Funkrufkennzahlen** für Tanklöschfahrzeuge sind:

TLF 2000: 22

TLF 3000: 21

TLF 4000: 23

Abb. 6
TLF



4.2 Sonderlöschfahrzeuge

Sonderlöschfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge mit spezieller Ausrüstung für die Brandbekämpfung. Diese Fahrzeuge werden in Bereichen mit besonderen Brandrisiken eingesetzt. Einsatzbeispiele sind Flughäfen und spezielle Industriebetriebe. Sonderlöschfahrzeuge sind nicht genormt. Sonderlöschfahrzeuge werden individuell an die Bedürfnisse des Betreibers angepasst. Diese Fahrzeuge werden oft an die allgemeinen Anforderungen der Fahrzeugnormen angelehnt. Sonderlöschfahrzeuge zeichnen sich häufig durch das Mitführen von großen Mengen an Löschmittel aus (Wasser, Schaum, Pulver, Kohlendioxid).

Die **Funkrufkennzahl** für Sonderlöschfahrzeuge ist **49**.



Abb. 7
Sonderlöschfahrzeug

Quelle:
Airport Nürnberg

TABELLE 1: FEUERLÖSCHFAHRZEUGE

Typ	HLF 20	LF 20	LF 20 KatS	HLF 10	LF 10
Funkrufkennzahl	40	41	41	42	43
Antriebsart	Allrad / Straße ¹	Allrad / Straße ¹	Allrad	Allrad / Straße ¹	Allrad / Straße ¹
Besatzung	1/8	1/8	1/8	1/8	1/8
Atemschutzgeräte	4	4	4	4	4
Eingebaute FPN / Mobile PFPN	FPN 10-2000	FPN 10-2000	FPN 10-2000	FPN 10-1000	FPN 10-1000
Löschwasserbehälter	mind. 1.600 l ¹¹	mind. 2.000 l ¹¹	mind. 1.000 l ¹¹	mind. 1.000 l ¹¹	mind. 1.200 l ¹¹
Schaummittel	120 ²	120 ²	120 ²	120 ²	120 ²
B-Schlauch 20 m	14	14	30	14	14
C-Schlauch 15 m	12	12	12	12	12
Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe ³ / Schnellangriff	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x C- oder D-Schläuche 15 m + Hohlstrahlrohr	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33
Steckleiterteile	4	4	4	4	4 ⁴
3-teilige Schiebleiter	1	1	0	0	0
Sonstige Ausrüstung	Rettungsbrett, Verkehrsunfallkoffer, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromezeuger ⁵ , Säbelsäge, Sprungpolster, Belüftungsgerät, leichter Chemikalienschutzanzug, hydraulische Rettungsgeräte, Satz Hebekissen, 1 MRT und 4 HRT	Rettungsbrett, Verkehrsunfallkoffer, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromezeuger ⁵ , Säbelsäge, Sprungpolster, Belüftungsgerät, leichter Chemikalienschutzanzug, hydraulische Rettungsgeräte, Satz Hebekissen, 1 MRT und 4 HRT	Verkehrsunfallkoffer, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromezeuger, Sandbleiche, Wathosen, Hygienebox, Tragkraftspritze, 1 MRT und 5 HRT	Rettungsbrett, Verkehrsunfallkoffer, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromezeuger ⁵ , Säbelsäge, hydraulischer Spreizer und Schneidgerät, Satz Hebekissen, 1 MRT und 4 HRT	Rettungsbrett, Verkehrsunfallkoffer, Flutlichtstrahler, Tauchmotorpumpe, Kettensäge, Stromezeuger ⁵ , Säbelsäge, Belüftungsgerät, 1 MRT und 4 HRT
Zusatzbelastung nach einsatztaktischen Erfordernissen	Kombinationsfilter, Krankentrage, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Schornsteinwerkzeugsatz, Rettungsplattform, Ex-Messgerät, hydraulische Winde	Kombinationsfilter, Krankentrage, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, tragbarer Wasserwerfer, Ex-Messgerät	Notfallrucksack, Handscheinwerfer Ex, Rettungsbrett	Kombinationsfilter, Krankentrage, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Schornsteinwerkzeugsatz, Rettungsplattform, Ex-Messgerät, hydraulische Winde	Kombinationsfilter, Krankentrage, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Schornsteinwerkzeugsatz, Rettungsplattform, Ex-Messgerät
Länge max.	8,6 m ⁷	8,6 m ⁷	7,3 m	7,3 m	7,3 m
Breite max.	2,5 m	2,5 m	2,5 m	2,5 m	2,5 m
Höhe max.	3,3 m	3,3 m	3,3 m	3,3 m	3,3 m
Massenklasse:	M III	M III	M III	M II	M II

Typ	TSF	TSF-W	MLF	TLF 2000	TLF 3000	TLF 4000
Funkrufkennzahl	44	46	47	22	21	23
Antriebsart	Straße	Straße	Straße	Allrad	Allrad	Allrad
Besatzung	1/5 4	1/5 4	1/5 4	1/2 oder 1/5 ⁹ 2 ¹²	1/2 oder 1/5 ⁹ 2 ¹²	1/2 2
Atemschutzgeräte	PPFN 10-1000	PPFN 10-1000	FPN 10-1000	FPN 10-1000	FPN 10-2000	FPN 10-2000
Eingebaute FPN / Mobile PFPN	0	500-750 l	600-1000 l	mind. 2000 l ⁸	mind. 3000 l	mind. 4000 l
Löschwasserbehälter	0	0	0	0	120 ²	mind. 500 l
Schaummittel	10	10	10	4	6	6
B-Schlauch 20 m	9	9	9	6	6	6
C-Schlauch 15 m	0	2 x D- oder C-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x D- oder C-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33	Dachwerfer + 2 x C- oder D-Schläuche 15 m oder formst. Druckschlauch 50 m DN 25 oder 30 m DN 33
Steckleiterteile	4	4	4	0	0	0
3-teilige Schiebleiter	0	0	0	0	0	0
Sonstige Ausrüstung	Kübelspritze, Feuerlöscher, Schlauchtragekörbe, Brechwerkzeug, Spalthammer, Abschleppseil, 1 MRT und 4 HRT ¹⁰	Kübelspritze, Feuerlöscher, Schlauchtragekörbe, Brechwerkzeug, Spalthammer, Abschleppseil, Fluchthaube, Ölbindemittel, 1 MRT und 4 HRT	Kübelspritze, Feuerlöscher, Schlauchtragekörbe, Brechwerkzeug, Spalthammer, Abschleppseil, Fluchthaube, Ölbindemittel, 1 MRT und 4 HRT	Feuerlöscher, Brechwerkzeug, Spalthammer, Rundschlinge, Kettensäge, Feuerpatsche, 1 MRT und 2 HRT	Feuerlöscher, Brechwerkzeug, Spalthammer, Rundschlinge, Kettensäge, Feuerpatsche, Kombinations-schaumrohr, Zumischer, 1 MRT und 2 HRT	Feuerlöscher, Brechwerkzeug, Spalthammer, Rundschlinge, Kettensäge, Feuerpatsche, Kombinations-schaumrohr, Zumischer, 1 MRT und 2 HRT
Zusatzbeladung nach ein-satztaktischen Erfordernissen	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Rettungsbrett, Verkehrsfallkasten	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Rettungsbrett, Verkehrsfallkasten	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Rettungsbrett, Verkehrsfallkasten	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Steckleiter, Verkehrswarngerät, Ein-reißhaken, Zusatzbeladung für Waldbrände	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Steckleiter, Verkehrswarngerät, Ein-reißhaken, Zusatzbeladung für Waldbrände	Kombinationsfilter, Notfallrucksack, Systemtrenner B-FW, Wärmebildkamera, Steckleiter, Verkehrswarngerät, Ein-reißhaken, Zusatzbeladung für Waldbrände
Länge max.	6,0 m ⁶	6,3 m	6,5 m	6,3 m	7,5 m	8,0 m
Breite max.	2,3 m	2,35 m	2,5 m	2,3 m ⁸	2,5 m	2,5 m
Höhe max.	2,6 m	2,9 m	3,1 m	3,1 m	3,3 m	3,3 m
Massenklasse:	LI	LII	LII oder M I	M II	M II	M III oder S

1. Es ist vorrangig Allradantriebe zu wählen
2. Die mitgeführte Schaummittelmenge muss mindestens einen 10-minütigen Einsatz eines Kombinations-Schaumstrahlrohr S4/M/4 ermöglichen.
3. Zwei zur Beladung gehörende C- oder D-Druckschläuche müssen schnell und einfach mit der FPN verbunden werden können.
4. Alternativ auch 2 Multifunktionsleitern zulässig
5. Unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus darf die Fahrzeuglänge überschritten werden
6. Mit aufgezogener(n) Haspel(n). Bei Anbauteilen (z. B. maschinelle Zuglenkung) 9,0 m Höchstlänge; bei unzureichenden Stellplatzlängen in bestehenden Feuerwehrhäusern darf auf fahrbare Haspeln verzichtet werden, wenn die Schläuche im Geräteraum untergebracht sind.
7. 8. Bei besonders kompaktem Fahrgestell Reduzierung auf mindestens 1 800 l zulässig. Auf Wunsch des Bestellers Höchstbreite 2 500 mm zulässig, wenn örtliche Gegebenheiten dies erlauben.
9. In Bayern ist die Beschaffung von TLF 2000 und TLF 3000 als Staffelfahrzeug möglich und wird auch bezuschusst.
10. Bei entsprechender schriftlicher Begründung kann auf die Ausstattung mit Atemschutzgeräten verzichtet werden (Regelung für Bayern gültig). Dazu ist ein Antrag auf Abweichung bei der Regierung (Förderbehörde) zu stellen. Zwingende Voraussetzung ist aber die Einhaltung der zehnjährigen Hilfsfrist durch ein geeignetes Feuerwehr-Fahrzeug mit Atemschutzgeräten einer benachbarten Feuerwehr. Die Zahl der Atemschutzfunkgeräte für den Einsatzstellenfunk darf dann auf 2 reduziert werden.
11. SMI-Schreiben „Löschwassertank Mindestvolumen LF“
12. TLF 2000 / TLF 3000 mit Staffelfahrzeug benötigen eine zusätzliche feuerwehrtechnische Beladung (Atemschutzgeräte, Schläuche, etc.)

Hubrettungsfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Drehleiter oder einer Hubarbeitsbühne ausgerüstet sind. Sie werden vorrangig zur Rettung von Menschen aus größeren Höhen, weiterhin auch zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung verwendet.

5.1 Drehleiter

Drehleitern nach DIN EN 14043 bestehen aus einem Fahrgestell, dem Aufbau und einem kraftbetätigten Ausleger in Form einer Leiter mit Korb. Dieser ist auf dem Fahrgestell schwenkbar montiert. Drehleitern können ein Gelenk im obersten Leiterteil besitzen.

In Deutschland gibt es folgende Drehleitertypen: Die DLAK 23/12, DLAK 18/12 und die DLAK 12/9. Die Zahlen hinter der Bezeichnung „DLAK“ bezeichnen die sogenannte Nennreichweite. Die Nennreichweite setzt sich aus Rettungshöhe und horizontaler Ausladung zusammen.

Die fahrbare Drehleiter wird nur als Drehleiter DLAK 23/12 oder DLAK 18/12 in Bayern gefördert. Anstelle einer DLAK 23/12 oder einer DLAK 18/12 wird auch ein Teleskop-Gelenkmast in vergleichbarer Ausführung zur Brandbekämpfung gefördert, sofern er bei den Feuerwehren einer Gemeinde als Ergänzung für eine sonst notwendige zweite oder weitere Drehleiter beschafft werden soll.

Die **Funkrufkennzahlen** für Drehleitern sind:

DLAK 23/12: 30

DLAK 18/12: 31

DLAK 12/9: 32

5.2 Hubarbeitsbühne

Hubarbeitsbühnen (HAB) nach DIN 14701-1, bestehen aus einem Arbeitskorb und einer hydraulischen Hubeinrichtung, die auf einem Untergestell montiert ist. Dabei handelt es sich um ein Fahrgestell mit Eigenantrieb, das zur Beförderung von Personen und deren Ausrüstung an die Einsatzorte zur Brandbekämpfung, zur Rettung oder zum Schutz von Personen, dem Umweltschutz sowie für andere Zwecke vorgesehen ist.

Die Hubarbeitsbühnen der Feuerwehr werden als Teleskopgelenkmast (TGM) bezeichnet. Bei der Feuerwehr gibt es zwei TGM-Typen: Den TGM 23/12 und den TGM 18/12.

Funkrufkennzahl: 33

Abb. 8
DLAK



TABELLE 2: HUBRETTUNGSFAHRZEUGE

Typ	DLAK 23 / 12	DLAK 18 / 12	DLAK 12 / 9
Funkrufkennzahl	30	31	32
Leiterklasse	30	24	18
Nennreichweite in Deutschland	23/12	18/12	12/9
Atemschutzgeräte	2	2	2
Antriebsart	Straße		
Besatzung	1/2		
B-Schlauch 20 m	2		
C-Schlauch 15 m	4		
Sonstige Ausrüstung	Motorsäge, 1 MRT, 2 HRT		
Zusatzbeladung	B-Schlauch 35 m, Krankentragenlagerung, Wasserwerfer (Monitor), Generator, Beleuchtung, Lüfter, PA, Gerätesatz Absturzsicherung	—	
Länge max.	11,0 m	9,5 m	
Breite max.	2,5 m		
Höhe max.	3,3 m		
Wendekreis ¹ max.	19 m	17 m	
Massenklasse	M III	M II	M II

1. Wendekreis zwischen Wänden: Durchmesser des kleinsten gedachten Zylinders, in dem das Fahrzeug bei größtem Lenkeinschlag wenden kann.



Abb. 9
HAB

6 RÜST- UND GERÄTEFAHRZEUGE

Rüst- und Gerätefahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Durchführung technischer Hilfeleistungseinsätze ausgerüstet sind.

6.1 Rüstwagen

Der Rüstwagen (RW) nach DIN 14555-3 ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung, einem betriebsbereit ein- oder angebauten Lichtmast, einer eingebauten vom Fahrzeugmotor angetriebenen Zugeinrichtung mit maschinellem Antrieb und einem vom Fahrzeugmotor angetriebenen Stromerzeuger. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2), mindestens aber aus einem Führer/einer Führerin und einem Maschinisten/einer Maschinstin.

Der Rüstwagen kann auch mit dem „Gerätesatz Öl“ ausgestattet sein (RW-ÖL)

Die **Funkrufkennzahlen** für Rüstwagen sind:

RW: 61

RW-ÖL: 51

Abb. 10
RW



TABELLE 3: RÜSTFAHRZEUGE

Typ	RW/RW-ÖL
Funkrufkennzahl	61/51 ¹
Antriebsart	Allrad
Besatzung	1/2
Multifunktionsleiter	1
Sonstige Ausrüstung	Eingebauter Stromerzeuger mind. 22 kVA, Lichtmast, maschinelle Zugeinrichtung 50 kN, Gerätesatz Absturzsicherung, Gerätesatz Auf- und Abseilgerät, Schleifkorbtrage, Flutlichtstrahler, 12 Kanalstreben, Mehrzweckzug, hydraulischer Hebesatz, Satz Hebekissen, Schneidgerät, Spreizer, Satz Rettungszylinder, Formhölzer, 6 Bohlen, Arbeitsplattform, Stromerzeuger min. 11 kVA, Rettungssäge, Säbelsäge, Akku-Schrauber, Bohr- und Abbruchhammer, Plasmaschneidergerät, 1 MRT, 2 HRT
Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen ²	2 hydraulische Winden, RTB 1, Gerätesatz Ölbeseitigung (2 leichte CSA, mineralölbeständige Schläuche, Gefahrgutumfüllpumpe, Handmembranpumpe, Faltbehälter 3.000 l, Erdungsmaterial)
Länge max.	8,60 m
Breite max.	2,55 m
Höhe max.	3,30 m
Massenklasse:	MII oder M III

1. Funkrufkennzahl 51 für Rüstwagen mit Zusatzbeladung Öl
2. In Abhängigkeit von Raum- und Massenreserve (Beladung „auf Wunsch des Bestellers“)

6.2 Gerätefahrzeuge

Gerätewagen (GW) sind Feuerwehrfahrzeuge für eine Besatzung von 1 / 1 oder 1 / 2, die zum Bereitstellen von Geräten für technische Hilfeleistungen eingesetzt werden.

Es gibt verschiedene (nicht genormte) Gerätewagen für besondere Aufgaben, z. B.:

- GW-A (Atemschutz)
- GW-Öl (Ölschadenbekämpfung)
- GW-S (Strahlenschutz)
- GW-W (Wasserrettung)

Abb. 11
GW-W

Quelle:
Maximilian Kunkel
BOS-Fahrzeuge.info



Abb. 12
GW-A

Quelle:
FF Geldersheim



7 KRANKENKRAFTWAGEN DER FEUERWEHR

Krankenkraftwagen der Feuerwehr sind Kraftfahrzeuge, die den Anforderungen von DIN EN 1789 entsprechen, von Feuerwehrpersonal betrieben werden und für die Versorgung und den Transport von Patienten konstruiert sind.

Sie dürfen auch andere Einrichtungen für den speziellen Gebrauch durch die Feuerwehr einschließen. Ihre Besatzung besteht aus dem Personal im Rettungsdienst und ggf. aus einem Notarzt.

Die DIN EN 1789 unterscheidet folgende vier Kategorien von Krankenkraftwagen:

- Typ A1: geeignet für den Transport eines einzelnen Patienten
- Typ A2: geeignet für den Transport eines oder mehrerer Patienten (auf Krankentragen oder -sesseln)
- Typ B: Notfallkrankwagen (KTW)
- Typ C: Rettungswagen (RTW)

Die Kategorien A1 und A2 entsprechen in etwa dem bisherigen Krankentransportwagen KTW (Funkrufkennzahl 72), der grundsätzlich für den Transport und nicht für notfallmedizinische Erstversorgung von Patienten vorgesehen ist.

Die Kategorie B entspricht in etwa dem bisherigen Rettungswagen RTW (Funkrufkennzahl 71), der für den Transport, die Erstversorgung und die Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist.

Die Kategorie C entspricht in etwa dem bisherigen Notarztwagen NAW (Funkrufkennzahl 70), der für den Transport, die erweiterte Behandlung und Überwachung von Patienten konstruiert und ausgerüstet ist. Der NAW ist mit einem Notarzt besetzt.

In DIN 75 079 ist das Notarzt-Einsatzfahrzeug NEF (Funkrufkennzahl 76) genormt. Das NEF ist ein besonders ausgerüsteter PKW zum Transport eines Notarztes.

Außerdem gibt es:

- Großraum-Rettungswagen GRTW, **Funkrufkennzahl 75**
- Großraum-Krankentransportwagen GKTW, **Funkrufkennzahl 75**



Abb. 13
RTW

Quelle:
Maximilian Kunkel
BOS-Fahrzeuge.info

8 GERÄTEFAHRZEUG GEFAHRGUT

Das Gerätefahrzeug Gefahrgut nach DIN 14 555-12 dient dem Umweltschutz und stellt Geräte bereit, die zum Durchführen von Sofortmaßnahmen bei der Bekämpfung von Unfällen mit gefährlichen Stoffen – einschließlich Mineralöle – erforderlich sind.

Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2), mindestens aber aus einem Führer/ einer Führerin und einem Maschinisten/ einer Maschinistin und dient im Allgemeinen nur zur Ausgabe und Bereitstellung der Ausrüstung.

In der Regel ist ein Fahrgestell mit Straßenantrieb ausreichend. Als Aufbau können serienmäßige Kastenwagen, handelsübliche Aufbauten oder Abrollbehälter verwendet werden.

Funkrufkennzahl: 52

Abb. 14
GW-G



TABELLE 4: GERÄTEFAHRZEUG GEFÄHRGUT

Typ	GW-G
Funkrufkennzahl	52
Antriebsart	Straße
Besatzung	2/3
Atemschutzgeräte	6 ¹
Sonstige Ausrüstung	9 CSA Typ 1a-ET, 9 leichte CSA Typ 3, 9 Trainingsanzüge, Flutlichtstrahler, Fasspumpe, Handmembranpumpe, Gefahrgutumfüllpumpe (Verdrängerpumpe), Druckluftmembranpumpe, Stromerzeuger, Prüfröhrchen, Ex- / Ox-Messgerät, Gerätesatz zur Probennahme, säurebeständige Saug- und Druckschläuche, Übergangs- und Verbindungsstücke, Auffang- und Abdichtmaterial, Auffangbehälter, Faltbehälter, Bergungsfass, Erdungsmaterial, Rohr- und Leckdichtkissen, Öl- und Chemikalienbindemittel, Dekon- und Reinigungsmaterial, Auffangwannen, 9 HRT
Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen ²	Industriesauger, Gefahrgutumfüllpumpe (Kreiselpumpe), Hydroschild, Belüftungsgerät mit der Möglichkeit Wasser zu zerstäuben, Photoionisationsdetektor (PID), Fernthermometer, Gefahrgutliteratur, Aufenthalts- und Umkleidezelt
Länge max.	8,60 m
Breite max.	2,55 m
Höhe max.	3,30 m
Massenklasse:	MII oder M III

1. Auf das Mitführen der sechs Atemschutzgeräte darf verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass diese bei Bedarf rechtzeitig an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.
2. In Abhängigkeit von Raum- und Massenreserve (Beladung „auf Wunsch des Bestellers“)

9 EINSATZLEITFAHRZEUGE

Einsatzleitfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit Kommunikationsmitteln und anderer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgestattet sind.

Hinweis: Die Definition des Einsatzleitwagens (ELW) ist identisch mit der Definition des Einsatzleitfahrzeuges.

9.1 Kommandowagen

Kommandowagen (KdoW) nach DIN SPEC 14507-5 dienen der Einsatzleitung vorwiegend zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen.

Funkrufkennzahl: 10

9.2 Mehrzweckfahrzeug

Mehrzweckfahrzeuge (MZF) nach der Technischen Baubeschreibung für Mehrzweckfahrzeuge dienen vorwiegend zur Errichtung einer Führungsstelle sowie zum Transport von Mannschaft und Gerät. Das MZF wird nur gefördert, wenn die Feuerwehr über mindestens ein Löschgruppenfahrzeug oder Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug verfügt.

Funkrufkennzahl 11

Abb. 15
KdoW



9.3 Einsatzleitwagen ELW 1

Einsatzleitwagen (ELW 1) nach DIN SPEC 14507-2 dienen der Einsatzleitung vorwiegend

- zur Anfahrt sowie Erkundung von Einsatzstellen
- als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten
- als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen, jedoch ohne stabsmäßige Führung

Der ELW 1 wird nur gefördert, wenn die Feuerwehr über mindestens einen Löschzug nach FwDV 3 verfügt.

Funkrufkennzahl: 12

9.4 Einsatzleitwagen ELW 2

Einsatzleitwagen (ELW 2) nach DIN SPEC 14507-3 dienen vorwiegend

- der Einsatzleitung als Hilfsmittel zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen und stabsmäßiger Führung
- der technischen Einsatzleitung im Katastrophenfall als Führungsmittel

Funkrufkennzahl 13



Abb. 16
ELW

Quelle:
BF München

TABELLE 5: EINSATZLEITFAHRZEUGE

Typ	KdoW	MZF	ELW 1	ELW 2
Funkrufkennzahl	10	11	12	13
Kraftfahrzeug-Kategorie	1 (straßenfähig)	keine Angabe in der TBB	1 (straßenfähig) ¹	1 (straßenfähig)
Mindestbesatzung	1/2	1/5	1/2	1/2
Sonstige Ausrüstung	Fernglas, 1 MRT, 1 HRT	Besprechungstisch, Außenlautsprecheranlage, 1 MRT ² , 2 HRT ³	Fernglas, Prüfröhrchen, Ex- / Ox-Messgerät, Dosisleistungswarngerät 3 MRT ² , 3 2 HRT	Stromerzeuger ⁴ , 4 4m-Mobilfunkgeräte, 10 2m-Mobilfunkgeräte, Telefonanlage, Faxgerät 6 MRT 10 HRT
Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen ⁵	Atemschutzgeräte, Fotoapparat, Krankenhausdecke	-	Atemschutzgeräte, Photoionisationsdetektor (PID), Fernthermometer, Wärmebildkamera	Atemschutzgeräte, Krankenhausdecke
Länge max.	5,25 m	6,20 m	6,00 m ⁶	10,00 m ⁷
Breite max.	2,00 m	2,20 m	2,10 m	2,55 m
Höhe max.	2,20 m	3,10 m	3,10 m	3,50 m
Zulässige Gesamtmasse	1.700 - 3.500 kg	4.000 kg	4.000 kg	16.000 kg

1. Allradantrieb wird empfohlen
2. 1 mit Gatewayfunktion
3. 1 mit Repeaterfunktion
4. Kann entfallen, wenn ein festeingebauter Stromerzeuger vorhanden ist
5. In Abhängigkeit von Raum- und Massereserve (Beladung "auf Wunsch des Bestellers")
6. Anbauteile wie Heckauftritt dürfen unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus maximale Länge überschreiten
7. Soll der ELW 2 zum Führen mit einem Stab verwendet werden, darf unter Berücksichtigung der Stellplatzgröße im Feuerwehrhaus von der maximalen Länge, maximalen Höhe und der zulässigen Gesamtmasse abgewichen werden.

10 MANNSCHAFTSTRANSPORTFAHRZEUG

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) ist ein Feuerwehrfahrzeug, geeignet zur Aufnahme mindestens einer Staffel (1/5) und maximal einer Gruppe (1/8). Er ist vorrangig zum Transport einer Mannschaft bestimmt. Die technischen Anforderungen an MTW sind in einer technischen Baubeschreibung geregelt.

MTW können staatlich nur gefördert werden, wenn die Feuerwehr über ein Löschfahrzeug mit Atemschutz (mind. 4 Atemschutzgeräte) verfügt.

Die **Funkrufkennzahl** eines MTW ist **14**.

Abb. 17
MTW



11 NACHSCHUBFAHRZEUGE

Nachschubfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung von eingesetzten Einheiten.

11.1 Wechselladerfahrzeuge

Das Wechselladerfahrzeug (WLF) nach DIN 14505 ist ein Fahrzeug für den Transport von Abrollbehältern und besteht aus einem Fahrgestell mit Fahrerhaus zur Aufnahme einer Besatzung und einer fest auf dem Fahrgestell montierten Wechselladereinrichtung, die zum Transport des jeweiligen Abrollbehälters dient. Die Besatzung besteht mindestens aus einem Führer / einer Führerin und einem Maschinisten/ einer Maschinistin.

Wechselladerfahrzeuge können auch mit einem eigenen Ladekran bestückt sein (WLFK).

Wechselladersysteme sind nur dann förderfähig, wenn entsprechende schlüssige Konzepte vorgelegt und die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme gegenüber der Beschaffung konventioneller Feuerwehrfahrzeuge nachgewiesen werden.

Ein WLF „kurz“ hat immer 2-Achsen und ein WLF „lang“ 3-Achsen.

Die **Funkrufkennzahlen** von Wechselladerfahrzeugen sind:

WLF kurz / WLFK kurz: 35

WLF lang / WLFK lang: 36



Abb. 18
WLFK lang

11.1.1 Abrollbehälter

Abrollbehälter (AB) sind bei der Feuerwehr wechselbare feuerwehrtechnische Aufbauten auf Basis von Abrollcontainer-Transportsystemen, die ein Wechselladerfahrzeug aufnehmen und zur Einsatzstelle transportieren kann. Die Abrollbehälter sind für einen speziellen Einsatzfall ausgerüstet und konzeptioniert.

In Bayern sind folgende Abrollbehälter förderfähig:

- **AB Sonderlöschmittel Schaum / CO₂ / Pulver**
- **AB Atem-/Strahlenschutz (AB-A/S)**
- **AB Gefahrgut (GW-G)**
- **AB Einsatzleitung**
- **AB Rüstmaterial**
- **AB THL schwer (Rüst)
(Beladung gemäß DIN 14555 Teil 3)**

- **AB Wasser**
- **AB Schlauch (Modul "Wasserversorgung" gemäß DIN 14555-22 oder ein anderes für die Feuerwehr geeignetes Wasserfördersystem)**

Im Bereich der Feuerwehr findet man noch weitere Abrollbehälter, diese werden jedoch staatlich nicht gefördert:

- **AB Dekontamination**
- **AB Hochwasser**
- **AB MANV**
- **AB Betreuung**
- **AB Küche**

Abrollbehälter sind nur dann förderfähig, wenn entsprechende schlüssige Konzepte den Regierungen vorgelegt und die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme gegenüber der Beschaffung konventioneller Feuerwehrfahrzeuge nachgewiesen werden.

11.2 Gerätewagen Logistik

Die Gerätewagen Logistik (GW-L) werden zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern zur Versorgung von eingesetzten Einheiten benutzt. Je nach Beladung können diese Fahrzeuge auch zur Hilfeleistung bei Gefahrgutunfällen und zur Wasserförderung eingesetzt werden.

Die Gerätewagen Logistik werden in zwei Fahrzeugtypen aufgeteilt, den GW-L1 nach der DIN 14555-21 und den GW-L2 nach der DIN 14555-22.

Der GW-L1 und GW-L2 haben drei wesentliche Unterscheidungsmerkmale. Die Besatzung des GW-L1 besteht meistens aus einem Trupp (1/1), kann aber auch aus einer Staffel (1/5) bestehen. Die Mann-

schaft eines GW-L2 besteht immer aus einer Staffel (1/5). Der GW-L1 hat immer eine durchgängige Ladefläche, wohingegen sich die Ladefläche beim GW-L2 in einen festen Geräteraum und in eine wettergeschützte Ladefläche aufteilt. Jedes Fahrzeug ist mit einer Hebebühne am Heck mit 1,5 Tonnen Hubkraft ausgestattet. Außerdem unterscheiden sich die beiden Fahrzeuge in der Masse. Der GW-L1 ist in der Massenkategorie LII und der GW-L2 in der Massenkategorie MIII.

Die **Funkrufkennzahlen** von Gerätewagen Logistik sind:

GW-L1: 55

GW-L2: 56

Abb. 19
GW-L2



11.3 Versorgungs-Lastkraftwagen

Der Versorgungs-Lastkraftwagen (Versorgungs-Lkw) dient größeren Feuerwehren für außerordentliche Transportaufgaben (Beförderung von Ausrüstung, Löschmitteln und sonstigen Gütern größeren Umfangs zur Versorgung von eingesetzten Einheiten) und für Überlandeinsätze. Die Besatzung

besteht mindestens aus einem Trupp (1/1) oder aus einer Staffel (1/5). Für den Versorgungs-Lkw gibt es in Bayern eine eigene technische Baubeschreibung. Diese legt Ausstattung und die technischen Details fest.

Die **Funkrufkennzahl** für Versorgungs-Lkw ist **56**.

Abb. 20
Versorgungs-LKW



TABELLE 6: GERÄTEWAGEN LOGISTIK UND VERSORGUNGS-LKW

Typ	GW-L1	GW-L2	VS-L
Funkrufkennzahl	55	56	56
Antriebsart	Straße	Allrad	Allrad
Besatzung	1/1 oder 1/5	1/5	1/5
Multifunktionsleiter	0	1	0
Sonstige Ausrüstung	Ladebordwand mit Nutzlast min. 750 kg, 2 HRT	Ladebordwand mit Nutzlast min. 1.500 kg, 2 HRT	Ladebordwand mit Nutzlast min. 1.500 kg, 2 HRT Eine Anhängerkupplung mit Zweileitungs-Anhängerbremisanschluss ist vorzusehen. Die zulässige Anhängelast muss, gebremst mit durchgehender Bremsanlage, mindestens 12.000 kg betragen
Zusatzbeladung nach einsatztaktischen Erfordernissen ¹	Ausrüstungsmodul „Gefahrgut“²: 6 CSA, 6 leichte CSA, 3 Atemschutzgeräte, Fasspumpe, Handmembranpumpe, Stromerzeuger 2 kVA, Prüfröhrchen, 2 Ex- / Ox-Messgeräte, säurefeste Saug- und Druckschläuche, Übergangs- und Verbindungsstücke, Auffang- und Abdichtungsmaterial, Überfass, Auffangbehälter, Erdungsmaterial, Rohr- und Leckdichtkissen, Öl- und Chemikalienbindemittel		Ladekran mit Hubmoment min. 10,5 mto
		Ausrüstungsmodul „Wasserversorgung“: 100x B-Schlauch 20 m, 12x Schlauchbrücke, Tragkraftspritze PFPN 10-1000 ³ , Armaturen zur Wasserentnahme und Wasserfortleitung Zusatzbeladungssätze: Schläuche, Armaturen und Zubehör, Strom und Beleuchtung, Tauchpumpe, Motorsäge, Arbeitsgerät (Mehrzweckzug), Multifunktionsleiter, Handfunkgerät	
Länge max.	8,00 m	8,30 m	8,50 m
Breite max.	2,55 m	2,55 m	2,55 m
Höhe max.	3,30 m	3,30 m	3,30 m
Massenklasse:	LII	M III	M III

1. In Abhängigkeit von Raum- und Massenreserve (Beladung "auf Wunsch des Bestellers")
2. Nach DIN 14 800-19
3. Zwei Tragkraftspritzen nach einsatztaktischen Erfordernissen möglich

12.1 Feuerwehrkran

Der Feuerwehrkran (FwK) ist ein Autokran, der für die Belange der Feuerwehr ausgerüstet ist. Er hat zusätzliche feuerwehrtechnische Ausrüstung an Bord. Der FwK dient zum Bewegen schwerer Lasten beim Retten von Menschen und bei technischer Hilfeleistung. Kranwagen bei Feuerwehren findet man in Deutschland oft nur bei Berufsfeuerwehren oder sehr großen Feuerwehren. Aufgrund der seltenen Einsätze und des teuren Unterhalts werden vermehrt eigene Feuerwehrkräne angeschafft. Als Ersatz werden Kooperationen mit privaten Mobilkran-Unternehmen abgeschlossen. Diese Unternehmen stellen im Bedarfsfall einen Kranwagen für die Feuerwehr zur Verfügung. Die Besatzung besteht aus mindestens einem Trupp 1/1 und das Fahrzeug hat die **Funkrufkennzahl 34**.

Abb. 21
FwK

Quelle:
BF München



12.2 Feuerwehrboote

Die Boote für die Feuerwehr nach DIN 14961 sind speziell für den Einsatz der Feuerwehr gestaltete Wasserfahrzeuge. Die Mannschaft, die boottechnische Ausrüstung und die feuerwehrtechnische Beladung bilden eine taktische Einheit, bei dem die Mannschaft mindestens aus einem Trupp (1/2) besteht.

Feuerwehrboote werden in drei Bootstypen aufgeteilt:

- **Rettungsboot Typ 1 (RTB 1)**
- **Rettungsboot Typ 2 (RTB 2)**
- **Mehrzweckboot (MZB)**

Das RTB 1 ist ein einsatzbereit gehaltenes Boot, das mit seiner Besatzung aufgrund der leichten

Handhabung schnell zum Einsatz gebracht werden kann. Es dient vornehmlich zum Retten und Transport von Personen. Der Einsatz erfolgt in der Regel in stehenden Gewässern und ohne Motorantrieb. Ebenfalls wird das RTB 1 zur Eisrettung eingesetzt.

Das RTB 2 ist ein einsatzbereit gehaltenes, motorisiertes Rettungsboot für offene Gewässer, das mit seiner Besatzung schnell zum Einsatz gebracht werden kann. Es dient vornehmlich zum Retten und zum Transport von Personen. Der Einsatz erfolgt in stehenden und fließenden Gewässern.

Das MZB ist ein einsatzbereit gehaltenes Boot zum Retten und zum Transport von Personengruppen. Außerdem eignet es sich zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und von Löscheinsätzen kleineren Umfanges.



Abb. 22
MZB

Neben den genormten Booten werden von Feuerwehren auch andere Wasserfahrzeuge eingesetzt, die nicht der Norm entsprechen. Dabei sind die Herstellervorgaben besonders zu beachten. Fahrzeuge dieser Art können Jetskis, Hoovercraft oder auch Flachwasserschubboote sein.

Eine Besonderheit ist das Flachwasserschubboot im Einsatz der Feuerwehr. Dieses Boot unterliegt keiner Norm und keiner technischen Baubeschreibung. Vor ein paar Jahren wurden für den Katastrophenschutz in Bayern einige Boote für die Feuerwehren angeschafft. Diese Boote eignen sich

besonders für den Einsatz in Hochwasserlagen. Die spezielle Bootsform (Schutenform des Rumpfes) eignet sich gut zum sicheren Ein- und Aussteigen von Personen und bietet eine hohe Stabilität. Die Flachwasserschubboote können in sehr flachen Gewässern eingesetzt werden. Unter dem Rumpf sind jeweils untergebaute Räder, damit das Boot an flachen Stellen auch geschoben werden kann. Dieser Bootstyp kann bei Bedarf auch mit einem Außenbordmotor ausgestattet werden.

Die **Funkrufkennzahl** für Boote ist **99**.

TABELLE 7: FEUERWEHRBOOTE

Bootstyp	Frei nutzbare Innenmaß		Freibord beladen	Masse der Beladung (Personen, Nutzlast, Zuladung) ¹	Zulässige Personenanzahl ²
	Länge	Breite			
RTB 1	2,20 m	0,80 m ³	3,30 m	500 kg	4
RTB 2	2,20 m	1,00 m	3,30 m	1.000 kg	6
MZB	2,20 m	1,20 m	3,30 m	1.500 kg	10

1. Die Beladung schließt die boottechnische Ausrüstung mit ein
2. Eine Person wird mit 90 kg gerechnet
3. Bei aufblasbaren Schnelleinsatzbooten muss die Innenbreite min. 500 mm betragen

12.3 Feuerwehranhänger

Feuerwehranhänger sind nicht selbstständige Straßenfahrzeuge, die in ihrer Bauart dazu bestimmt sind, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden und Güter zu transportieren.

Aktuell sind nur noch zwei Feuerwehranhänger genormt, der Anhänger mit Schaum-Wasserwerfer (SWA) nach DIN 14521 und der Bootsanhänger nach DIN 14962.

In Bayern gibt es aber noch für zwei Anhänger technische Baubeschreibungen: für den Verkehrssicherungsanhänger (VSA) und den Tragkraftspritzen-Anhänger (TSA).

Gefördert werden aktuell nur der VSA und der TSA.

Beispiele für weitere Feuerwehranhänger sind:

- **AL 16-4** Anhängelleiter
- **ÖSA** Ölschadenanhänger
- **GA-Öa** Geräteanhänger
Ölabscheider
- **GA-Ölsp** Geräteanhänger
Ölsperre
- **GA-Ölent** Geräteanhänger
Ölentsorgung
- **P 250** Pulverlöschanhänger
- **FwA-RTB** Feuerwehranhänger mit
Rettungsboot
- **Lima** Lichtmastanhänger
- **Flughelfer-Anhänger** Feuerwehranhänger mit
Löschwasser-Außenlast-
behälter für Hubschrauber

12.3.1 Anhänger mit Schaum-Wasserwerfer

Der Anhänger mit Schaum-Wasserwerfer SWA ist ein einachsiger Feuerwehranhänger mit abnehmbarem Schaum-Wasserwerfer, Schaummittelzuzug und Behälter für Schaummittel (nutzbarer Gesamtinhalt mindestens 200 l).

12.3.2 Bootsanhänger

Der Bootsanhänger/Boottrailer ist ein besonders gestalteter Anhänger zur Aufnahme von Booten für die Feuerwehr nach DIN 14961 und anderen Booten für die Gefahrenabwehr auf Gewässern.

12.3.3 Verkehrssicherungsanhänger

Der Verkehrssicherungsanhänger (VSA) ist ein besonders gestalteter einachsiger Feuerwehranhänger. Die Anforderungen werden in einer eigenen technischen Baubeschreibung in Bayern geregelt.

Er dient bei Einsätzen sowohl zum Schutz der Einsatzkräfte der Feuerwehr vor den Gefahren des Straßenverkehrs (Einsatzbereich) als auch dem Schutz der Verkehrsteilnehmer vor von Einsatzstellen ausgehenden Gefahren (Verkehrsbereich)

Mit dem Verkehrssicherungsanhänger soll den Feuerwehren ein auf ihre Einsatzverhältnisse und -bedürfnisse auf Autobahnen, autobahnähnlichen Straßen und Kraftfahrstraßen besonders abgestimmtes und gestaltetes Gerät zur Verfügung stehen, um die außergewöhnlichen Gefahren bei Einsätzen nach Möglichkeit zu verringern. Straßenverkehrsrechtlich ist er eine Verkehrseinrichtung mit der Bezeichnung „fahrbare Absperrtafel“. Der VSA soll mit einem möglichst schweren Zugfahrzeug (mind. Masseklasse M1) gezogen werden.

VSA können nur für Feuerwehren gefördert werden, die nach Alarmplan auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen oder Kraftfahrstraßen zum Einsatz kommen und über die dafür sonst noch notwendige Ausstattung an Feuerwehrfahrzeugen und Ausrüstung verfügen.



Auf die genaue Einsatztaktik für VSA wird im Merkblatt „Verkehrsabsicherung“ eingegangen.

12.3.4 Tragkraftspritzen-Anhänger

Der Tragkraftspritzenanhänger TSA ist ein besonders gestalteter, einachsiger Feuerwehranhänger mit einer feuerwehrtechnischen Mindestbeladung für eine Löschgruppe 1/8 einschließlich einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 nach DIN EN 14 466.

Er dient überwiegend der Brandbekämpfung im Orts- / Ortsteilbereich und bildet mit der zugehörigen Mannschaft eine selbstständige taktische Einheit.

Die **Funkrufkennzahl** ist **45**.



Abb. 24
TSA

TABELLE 8: TRAGKRAFTSPRITZEN-ANHÄNGER

Typ	TSA
Funkrufkennzahl	45
Tragkraftspritze	PFPN 10-1000
B-Schlauch 20 m	min. 8
C-Schlauch 15 m	min. 8
Länge max.	4,00 m
Breite max.	1,80 m
Höhe max.	2,00 m
Gesamtmasse	1.200 kg

ANHANG 1 LINK- UND MEDIENSAMMLUNG

- Feuerwehrfahrzeugkonzeption des DIN-FNFW
<https://bit.ly/2HTg3y1>
- Normenportal Feuerwehrwesen
<https://bit.ly/2WAYUwq>
- Mindestausrüstung für Normfahrzeuge der Feuerwehr in Bayern
<https://bit.ly/2WEMUde>
- Fahrzeuge der Feuerwehren in Bayern (StMI)
<https://bit.ly/2FVzAM4>
- Feuerwehr-Lernbar
<https://bit.ly/2YHDPSO>
- Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FwZR)
<https://bit.ly/2m9btIO>

Zusammensetzung des Rufnamens: Florian/Ortsname/Kennzahl

(2.3.2) Zweite Teilkennzahl

Die zweite, zweistellige Teilkennzahl steht für die taktische Unterscheidung nach folgender Systematik (Auszug):

Führungsfahrzeuge, Mannschaftstransport

- 10 Kommandowagen KdoW
- 11 Mehrzweckfahrzeug MZF
- 12 Einsatzleitwagen ELW 1, ELW UG-ÖEL
- 13 Einsatzleitwagen ELW 2, ELW UG-ÖEL
- 14 Mannschaftstransportwagen MTW

Tanklöschfahrzeuge

- 20 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 mit Rettungssatz
- 21 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25, TLF 3000
- 22 Tanklöschfahrzeug TLF 16/24, TLF 2000, TLF 8/18
- 23 Tanklöschfahrzeug TLF 24/50, TLF 24/48, TLF 4000

Hubrettungs-, Wechsellader- und Kranfahrzeuge

- 30 Drehleiter DLK 23, DL 23
- 31 Drehleiter DLK 18, DL 18
- 32 Drehleiter DLK 12, DL 12, DLK 16, DL 16
- 33 Gelenkmast GM, Teleskopmast TM, Teleskopgelenkmast TGM
- 34 Kranwagen KW
- 35 Wechselladerfahrzeug kurz (ohne oder mit Kran) WLF, WLFK
- 36 Wechselladerfahrzeug lang (ohne oder mit Kran) WLF, WLFK

Lösch- und Tragkraftspritzenfahrzeuge

- 40 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20, Löschgruppenfahrzeug mit Rettungssatz LF 16/12
- 41 Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz LF 20/12, LF 16/12, LF-Katastrophenschutz LF20-KatS
- 42 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10, Löschgruppenfahrzeug mit Rettungssatz LF 10/6, LF 8/6
- 43 Löschgruppenfahrzeug LF 10, Löschgruppenfahrzeug ohne Rettungssatz LF 10/6, LF 8/6
- 44 Tragkraftspritzenfahrzeug (mit und ohne Pressluftatmer) TSF
- 45 Tragkraftspritzenanhänger TSA
- 46 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W
- 47 Mittleres Löschfahrzeug MLF, Staffellöschfahrzeug StLF
- 48 Löschgruppenfahrzeug LF 16-TS, LF 8-1, LF 8-2
- 49 Sonstiges Löschfahrzeug, Kleinlöschfahrzeug KLF

Gerätewagen, Schlauchwagen

- 50 Gerätewagen GW, Personenkraftwagen PKW, PKW-Kombi
- 51 Gerätewagen Öl GW-Öl, Rüstwagen Öl RW-Öl
- 52 Gerätewagen GW-GSG, Gerätewagen Gefahrgut GW-G
- 53 Gerätewagen Atemschutz GW-A, Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz GW-AS, Gerätewagen Strahlenschutz GW-S
- 55 Gerätewagen Logistik GW-L1, Lastkraftwagen <7,5 to LKW
- 56 Gerätewagen Logistik GW-L2, Lastkraftwagen >7,5 to LKW
- 57 Schlauchwagen 1000 SW 1000
- 58 Schlauchwagen 2000 SW 2000
- 59 Gerätewagen sonstiger GW, Gerätewagen Höhenrettung GW-HÖRG, Gerätewagen Tierrettung GW-Tier, Gerätewagen Tiertransport GW-Tiertransport, Gerätewagen Umwelt GW-U

Rüst- und Gerätewagen

- 60 Rüstwagen 3 RW 3
- 61 Rüstwagen (neue Norm) RW, Rüstwagen 2 RW 2
- 62 Rüstwagen 1 RW 1, Vorausrüstwagen VRW
- 63 Lichtmastfahrzeug LIMA, Rüstwagen (sonstiger), Stromgeneratorfahrzeug Generator
- 65 Kleinalarmfahrzeug KLAF
- 66 ABC-Erkunder, Gerätewagen Messtechnik GW-Mess
- 67 Gerätewagen Dekon-P
- 68 Gerätewagen Dekon-V

Landrettungsfahrzeuge

- 70 Intensiv-Transportwagen ITW, Notarztwagen NAW
- 71 Infektionsrettungswagen I-RTW, Rettungswagen RTW, Schwerlast-Rettungswagen S-RTW
- 72 Krankentransportwagen KTW
- 75 Großraum-Rettungswagen G-RTW
- 76 Notarzteinsatzfahrzeug NEF, Verlegungsarzteinsatzfahrzeug VEF
- 79 First Responder FR, Helfer vor Ort HVO

Wasserrettung

- 91 GW Taucher, GW Wasserrettung GW-WR
- 98 Wasserrettung Trupp Wasserretter-Trp
- 99 Boot

(2.3.2.1) Funktionsbezogene Kennzahlen

Die funktionsbezogenen Kennzahlen sollen den organisatorischen Aufbau der jeweiligen Organisationseinheit darstellen.

- | | | | |
|-------|---|-------|----------------------------|
| 1 | Leiter der Organisationseinheit | z. B. | KBR/SBR, Leiter der BF/Kdt |
| 2 | stellvertretende(r) Leiter der Organisationseinheit | z. B. | KBI/SBI |
| 3 - 5 | weitere Führungsfunktionen | | |
| 9 | Sonstige Funktion | | |

(2.3.3) Dritte Teilkennzahl

Die dritte Teilkennzahl dient der laufenden Nummerierung (1 bis n) der Fahrzeuge zur Unterscheidung mehrerer Fahrzeuge gleicher Gruppe und Art.

Die Ziffer „1“ für das erste Fahrzeug ist auch dann anzufügen, wenn nur ein Fahrzeug dieser Art vorhanden ist, um spätere Rufnamenänderungen bei Beschaffung oder Zuteilung weiterer Fahrzeuge zu vermeiden.

(2.4) Handfunkgeräte

Rufnamen für Handfunkgeräte setzen sich zusammen aus dem Kennwort, der Orts- oder Bereichsbezeichnung, den Teilkennziffern und einer fortlaufenden Nummerierung.

Beispiele:

Handsprechfunkgerät (HRT) des Fahrzeugführers des Löschfahrzeugs HLF 10 der Feuerwehr Pfuhl:

Im Analogfunk
(2-m-Wellenbereich):
Florentine Pfuhl 42/1-1
gesprochen:
Florentine Pfuhl
zweiundvierzig eins eins

Im Digitalfunk
(TMO- & DMO-Modus):
Florian Pfuhl 42/1-1
gesprochen:
Florian Pfuhl
zweiundvierzig eins eins

An Stelle der Nummerierung kann die Funktion im Klartext gesprochen werden (hier: Florian Pfuhl zweiundvierzig eins Gruppenführer).

IMPRESSUM

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg,
Weißenburgstr. 60, 97082 Würzburg

Mitwirkung: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration,
Staatliche Feuerwehrschnule Geretsried,
Staatliche Feuerwehrschnule Regensburg,
Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg,
Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

Gestaltung: Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg,
Sachgebiet Lehr- und Lernmittel

Druck: Onlineprinters GmbH, Fürth

Version: 09/2019, 5.1

Auflage 5.000, 09/2019



www.feuerwehr-lernbar.bayern
Kosten abhängig vom
Netzbetreiber
